

S t e l l u n g n a h m e

des
Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
vom Mittwoch, dem 27. Februar 2002 (82. Sitzung)
zu

Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2000 (Rüstungsexportbericht 2000)

BT-Drucksache 14/7657

In Kenntnis der Unterrichtung - Drucksache 14/7657 - empfiehlt der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS, folgende Entschließung anzunehmen:

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe begrüßt,

- **dass im Berichtszeitraum die tatsächliche Ausfuhr von Kriegswaffen und die Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern in Staaten außerhalb der EU, der NATO oder der NATO gleichgestellten Staaten weiter zurück gegangen sind. Aus menschenrechtlicher Sicht besonders erfreulich ist der Rückgang der Genehmigungen im Bereich der Kleinwaffen und diesbezüglicher Munition;**
- **dass die Bundesregierung die Aussagekraft des Rüstungsexportberichts durch Vergleichszahlen für die zurückliegenden fünf Jahre sowie die neuen Kapitel zum Rahmenabkommen der Europäischen Rüstungsindustrie, zum Export von Kleinwaffen, zum internationalen Vergleich von Rüstungsexportstatistiken, zur Strafverfolgungsstatistik, zu Rüstungskooperationen und zu militärischen Hilfsprogrammen verbessert hat.**

Vor dem Hintergrund des engen Zusammenhangs von Rüstungsexporten und einer möglichen Verletzung von Menschenrechten, der Beeinträchtigung nachhaltiger Entwicklung sowie der Gefährdung der internationalen Sicherheit empfiehlt der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und bei Enthaltung der Fraktion der PDS:

1. dass die Rüstungsexportrichtlinien, die die Sicherung des Endverbleibs enthalten, auch für die Abgabe von Überschusswaffen der Bundeswehr gelten;
2. dass der Rüstungsexportbericht zur weiteren Verbesserung seiner Aussagekraft detailliertere Angaben über die im Berichtsjahr genehmigten und abgelehnten Voranfragen enthält;
3. dass der Bericht künftig Angaben zum Export von Dual-use-Gütern und von potentiellen Folterinstrumenten enthält;
4. dass im Bericht detailliertere Angaben als bisher zu Kleinwaffen und diesbezüglicher Munition gemacht werden (Stückzahl, Empfänger, Jagd- und Sportwaffen);
5. dass über Hermes-Deckungsentscheidungen für Rüstungsgüter künftig neben den Mitgliedern des Haushalts- sowie des Wirtschaftsausschusses auch die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe vertraulich informiert werden;
6. dass in den Bericht ausführliche Informationen über die Problematik der Endverbleibskontrolle aufgenommen werden;
7. dass der Deutsche Bundestag in besonders sensiblen Fällen bereits vor Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung konsultiert wird. Dazu sollte auf die parlamentarische Praxis in Ländern wie den USA, Schweden oder Großbritannien zurückgegriffen werden;
8. dass Informationen über europäische Rüstungskooperationen mit deutscher Beteiligung in den Bericht aufgenommen werden. Dies soll auch die so genannten "weißen Listen" einschließen, auf denen bei europäischen Rüstungskooperationen alle potentiellen Empfängerstaaten aufgeführt sind.

Christa Nickels
Vorsitzende

An den/die
Vorsitzende(n) folgender Ausschüsse:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (ff)
Auswärtiger Ausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung